



Bergkamen, 12.03.2008

Niederschrift Nummer BAU/9/018

Gremium	Sitzung am
Ausschuss für Bauen und Verkehr	03.03.2008

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	16:00 - 16:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Wolfgang Kerner

Schriftführer: Franz Buhl

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Franz Herdring	stv. Vorsitzende/r	
Herr Ekkehard Holewik	stv. Mitglied	für ordentliches Mitglied Herbert Korte
Herr Günter Jung	ordentl. Mitglied	
Herr Dieter Kreß	ordentl. Mitglied	
Frau Christel Löbbe	ordentl. Mitglied	
Herr Heinz Mathwig	ordentl. Mitglied	
Herr Uwe Radtke	ordentl. Mitglied	
Herr Kay Schulte	stv. Mitglied	für ordentliches Mitglied Uwe Reichelt

Christlich Demokratische Union

Frau Maria-Margarete Daum	ordentl. Mitglied	
Herr Thomas Heinzel	ordentl. Mitglied	ab 16.10 Uhr ÖT
Herr Wolfgang Kerner	Vorsitzende/r	
Frau Elke Middendorf	stv. Mitglied	für ordentliche4s Mitglied Gerd

	Miller
Frau Helga Popeck	ordentl. Mitglied

Grüne/GAL

Herr Thomas Grziwotz	ordentl. Mitglied
----------------------	-------------------

BergAUF

Herr Erwin Flieger	beratendes Mitglied
--------------------	---------------------

Gäste

Herr Ulrich Godawa	stv. Mitglied
Frau Anita Neumann	Stadtverordnete

Entschuldigt fehlen

Herr Heinrich Kordy

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Franz Buhl	Schriftführer/in
Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Technischer Beigeordneter

Entschuldigt fehlen

Herr Herbert Korte	ordentl. Mitglied
Herr Gerd Miller	ordentl. Mitglied
Herr Christian Pollack	stv. Mitglied
Herr Hartmut Ramin	ordentl. Mitglied
Herr Uwe Reichelt	ordentl. Mitglied
Herr Bernd Schäfer	stv. Mitglied
Herr Lars Vogt	ordentl. Mitglied

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Bauen und Verkehr ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden" der Stadt Bergkamen hier: 1. Aufstellungsbeschluss 2. Billigung des planerischen Konzeptes	9/1206
---	---	--------

2	Budget- und Produktbericht 01 - 12/2007	9/1182
3	Einwohnerfragestunde	
4	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:****Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden" der Stadt Bergkamen****hier:****1. Aufstellungsbeschluss****2. Billigung des planerischen Konzeptes****Vorlage: 9/1206**

Städt. Baudirektor Styrie stellt die Verwaltungsvorlage ausführlich vor.

Sowohl die Vertreter der SPD- als auch der CDU-Fraktion erklären ihre uneingeschränkte Zustimmung zu diesem Projekt, das eines der wichtigsten Planungsvorhaben der letzten Jahre in Bergkamen darstellt.

Stadtverordneter Grziwotz erklärt für die Fraktion Grüne/GAL, dass diese ebenfalls der Vorlage zustimmen werden. Seine Fragen bezüglich der Eingriffsbelastung und der Untersuchungen über Bodenverunreinigungen werden vom Städt. Baudirektor Styrie direkt beantwortet.

Die Fragen des beratenden Mitgliedes Flieger der Fraktion BergAuf bezüglich der Bodenbelastung durch Hydrauliköl und Lärmbelastung durch die Hamm-Osterfelder-Bahn werden vom Städt. Baudirektor Styrie bzw. dem Vorsitzenden dahingehend beantwortet, dass Verunreinigungen durch Öl nicht vorliegen. Die Lärmbelastung wird verringert, da zur Bahn hin nur eine gewerbliche Nutzung vorgesehen ist. Bezüglich des städt. Eigenanteiles an den Investitionen regt das beratende Mitglied Flieger an, diese durch einen Investor abzulösen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ der Stadt Bergkamen. Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden:
durch die Südseite des Datteln-Hamm-Kanals von der Westseite des Heiler Kirchwegs bis zur Ostseite der Jahnstraßenbrücke
 - im Osten:
durch die Ostseite der Jahnstraße/L 821 von der Brücke über den Datteln-Hamm-Kanal bis zur Bahntrasse
 - im Süden:
durch die Nordseite der Hamm-Osterfelder-Bahn vom Bahnübergang Jahnstraße bis zur Südseite der Rotherbachstraße, von dort entlang der Südseite der Rotherbachstraße bis zur Nordseite des Stellwerks, weiter in einer gedachten Linie von ca. 90 m Länge parallel zur Nordseite des Stellwerks weiter
 - im Westen:
durch eine gedachte Linie ca. 50 m parallel zu den Nordostseiten der Grundstücke Ägypten 28, Ägypten 25 und 27 und Rotherbachstraße 133 bis zur Einmündung

Rotherbachstraße/Heiler Kirchweg, von dort auf der Ostseite des Heiler Kirchwegs bis zum Datteln-Hamm-Kanal

Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan ist in der Anlage, die Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift ist, dargestellt.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den Rahmenplan als planerisches Konzept zum Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:

Budget- und Produktbericht 01 - 12/2007

Vorlage: 9/1182

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Vorlage Drucksache Nr. 9/1182 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 3:

Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen und Mitteilungen

- 4.1 Städt. Baudirektor Styrie erklärt, dass zurzeit in verschiedenen Kreisverkehren neue Leitsysteme aus prismenartig geschliffenen Glaskörpern eingebaut werden. Die Wirkung dieser Leitungssysteme wird anhand von Folien gezeigt.
- 4.2 Stadtverordnete Middendorf bezieht sich auf eine Veröffentlichung des Hellweger

Anzeigers zur Öffnung der Fußgängerzone Nordberg und bittet darum, sich dieses Themas noch einmal anzunehmen. Städt. Baudirektor Styrie erklärt, dass eine – auch teilweise – Öffnung der Fußgängerzone nicht von der Verwaltung durchgeführt werden kann. Die Öffnung der Fußgängerzone ist nur durch eine politische Entscheidung herbeizuführen. In ihrem jetzigen Zustand ist die Öffnung allerdings schon aus technischen Gründen nicht möglich, da diverse Umbauarbeiten erforderlich sind. Eine Öffnung der Fußgängerzone kann ggf. auch förderungsschädlich sein, da die seinerzeitige Errichtung der Fußgängerzone durch öffentliche Mittel bezuschusst wurde.

- 4.3 Der Hinweis des Stadtverordneten Grziwotz über angeblich mangelhafte Sicherungen der Baugruben am Lindenweg wird an den SEB weitergegeben, da es sich um eine SEB-Maßnahme handelt.
- 4.4 Die Hinweise des beratenden Mitgliedes Flieger wegen fehlender Hinweisschilder am Parkfriedhof bzw. teilweiser Überflutungen des Radweges Grimberg ³/₄ werden vom Baubetriebshof kontrolliert. Evtl. Schäden werden von ihm behoben.

Wolfgang Kerner
Vorsitzender

Franz Buhl
Schriftführer